



Regelung zum Übergang

Computerlinguistik

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Zulassung und Abschluss

Das Minor-Studienprogramm Computerlinguistik 30 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Computerlinguistik müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Einführung in die Computerlinguistik»			
520001	Einführung in die Computerlinguistik I	6	521-001	Einführung in die Computerlinguistik 1	erforderlich	6
520002	Einführung in die Computerlinguistik II	6	521-002	Einführung in die Computerlinguistik 2	erforderlich	3
520003	Programmiertechniken in der Computerlinguistik I	6	521-004	Programmiertechniken der Computerlinguistik 1	erforderlich	9
	keine Entsprechung		521-005	Programmiertechniken der Computerlinguistik 2	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
	keine Entsprechung		521-003	Mathematische Grundlagen der Computerlinguistik	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
			Modulgruppe «Kernbereich Computerlinguistik und Sprachtechnologie»			
	keine Entsprechung		521-009	Maschinelles Lernen in der Computerlinguistik	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
			Modulgruppe «Wissenschaftliche Vertiefung»			
Diverse	Seminar in Computerlinguistik	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.
